

Umwelt-Informationen

IHK, VSU und HWK für eine Energiepolitik mit Augenmaß

Sieben Millionen Förderprogramm fürs Energiesparen

Saarland: Allgemeines Gebührenverzeichnis geändert

Änderung der Trinkwasserverordnung

EuGH erweitert Klagerechte von Umweltverbänden

Änderungen bei REACH

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 2 / Juni 2011

POLITIK UND RECHT.....	4
SAARLAND	4
<i>IHK, VSU und HWK für eine Energiepolitik mit Augenmaß.....</i>	<i>4</i>
<i>Sieben Millionen Förderprogramm fürs Energiesparen.....</i>	<i>4</i>
<i>Saarland: Allgemeines Gebührenverzeichnis geändert</i>	<i>5</i>
BUND	5
<i>Bundesregierung und Bundesrat debattieren über die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes</i>	<i>5</i>
<i>Kriterien zu Abfalleigenschaft für Schrott</i>	<i>6</i>
<i>Mineralische Abfälle und Mantelverordnung: Die Anhörung ist erfolgt</i>	<i>6</i>
<i>Teilnehmerzahlen bei EMAS in etwa konstant.....</i>	<i>6</i>
<i>Umweltauditgesetz wird an EMAS III angepasst.....</i>	<i>7</i>
<i>Anhörung zur geplanten VAUwS.....</i>	<i>7</i>
<i>Neues Produktsicherheitsgesetz geplant</i>	<i>7</i>
<i>Änderung der Trinkwasserverordnung</i>	<i>8</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	8
<i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ verfügbar</i>	<i>8</i>
<i>EuGH erweitert Klagerechte von Umweltverbänden.....</i>	<i>8</i>
<i>Auf dem Weg zu einem europäischen Energie-Binnenmarkt.....</i>	<i>9</i>
<i>EU-Kommission will Ausbau „intelligenter Stromnetze“ vorantreiben</i>	<i>9</i>
<i>Erneuerbare Energien deckten 2010 rund 17 Prozent des deutschen Stromverbrauchs.....</i>	<i>9</i>
<i>Forschung zu nuklearer Sicherheit verlängert.....</i>	<i>11</i>
<i>EU-Kommission erlässt Beschluss über kostenlose Zuteilung von Zertifikaten 2013 bis 2020.....</i>	<i>11</i>
<i>Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie: Verteuerung von Diesel als Kraftstoff</i>	<i>11</i>
<i>Änderungen bei REACH.....</i>	<i>12</i>
<i>Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien unter REACH</i>	<i>13</i>
<i>Entwurf der „Seveso III-Richtlinie“</i>	<i>13</i>
<i>Änderung der CLP-Verordnung.....</i>	<i>13</i>
<i>EU-Düngemittelverordnung geändert.....</i>	<i>13</i>
<i>Änderung der Richtlinie über Altfahrzeuge: Schwermetalle in Werkstoffen und Bauteilen.....</i>	<i>14</i>
<i>Das EU-Umweltzeichen: Kriterien für Maschinengeschirrspülmittel und Waschmittel</i>	<i>14</i>
<i>Ökodesign-Richtlinie: Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren.....</i>	<i>14</i>
<i>EU-Verordnung zum Abfallende von Schrott</i>	<i>14</i>
<i>Mit Öko-Innovationen gegen die Rohstoffklemme?</i>	<i>15</i>
<i>Anforderungen an die Verwendung von tierischen Nebenprodukten.....</i>	<i>15</i>
<i>Konsultation zur Verringerung der Verwendung von Plastiktüten</i>	<i>15</i>
<i>BMWI-Studie zu Bodenschutzrahmenrichtlinie wird nicht fertig gestellt</i>	<i>15</i>
<i>Studie der EU-Kommission zum Einfluss von KMU auf die Umwelt</i>	<i>16</i>
<i>Anwendung der EU-Umweltgesetzgebung in Häfen – Begleitdokument veröffentlicht</i>	<i>16</i>
<i>Kommunale Abfälle in Europa</i>	<i>16</i>
FÖRDERPROGRAMME.....	17
RUBRIKEN.....	17
KURZ NOTIERT	17
VERANSTALTUNGSKALENDER.....	20
FÜR SIE GELESEN.....	21
RECYCLINGBÖRSE.....	21

Liebe Leserinnen und Leser,

der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 12. Mai 2011 eine wegweisende Entscheidung zum Verbandsklagerecht getroffen. Mit dem Urteil in der Rechtssache C-115/09 wurden Regelungen im deutschen Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) für europarechtswidrig erklärt, die Umweltverbänden nur ein eingeschränktes Klagerecht gegen Großprojekte eingeräumt hatten. Anerkannte Umweltschutzverbände konnten zwar bisher schon Klage erheben, mussten dazu aber geltend machen können, dass Entscheidungen Rechtsvorschriften widersprachen und diese Rechtsvorschriften dem Umweltschutz dienen und Rechte Einzelner begründeten. In der Praxis waren dies bislang immer hohe Hürden für den Erfolg.

Anlass für die jetzige EuGH-Entscheidung war eine beim OVG Münster anhängige Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen die Teilgenehmigung für ein Steinkohlekraftwerk in Lünen. Das Kraftwerk sollte in der Nachbarschaft von fünf „Flora-Fauna-Habitat-Gebieten“ errichtet werden. Diese Gebiete sind durch die europäische „FFH-Richtlinie“ besonders geschützt. Das OVG Münster sah zwar einen Verstoß gegen die FFH-Richtlinie, hatte jedoch Zweifel, ob der BUND in diesem Fall überhaupt klageberechtigt sei. Der EuGH hat dies nun bestätigt und Umweltverbänden ein unmittelbares Klagerecht aus der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingeräumt soweit es um umweltrelevante Entscheidungen geht und das nationale Verwaltungsprozessrecht eine Klagebefugnis nicht vorsieht. Der EuGH beschränkte die Reichweite seiner Entscheidung jedoch auf Vorschriften, die europäisches Umweltrecht umsetzen sowie für unmittelbar geltendes Recht.

Mit dieser Entscheidung hat der EuGH nicht nur die Möglichkeiten von Umweltverbänden zur Klageerhebung um ein Vielfaches erweitert, sondern auch deren Erfolgsaussichten erhöht, da sich Verbandsklagen in Zukunft auf eine größere Anzahl von Gründen stützen können. In jedem Fall dürfte gerade im Hinblick auf die angestrebte „Energiewende“ mit einem Klage-Tsunami zu rechnen sein, da von der neuen Klagemöglichkeit alle Vorhaben betroffen sind, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Dazu gehören auch Großprojekte wie Kraftwerksneubauten oder der Ausbau von Hochspannungsleitungen. Neben diesen Unwägbarkeiten, die die Luxemburger Richter Deutschlands Energiezukunft beschert haben, eröffneten sie jedoch innovativen Dienstleistern auch gänzlich neue Geschäftsfelder, wie das Projekt www.feldhamsterverleih.de (Vorsicht Satire!) zeigt.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20 - 425
✉ (0681) 95 20 - 489
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
✉ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

IHK, VSU und HWK für eine Energiepolitik mit Augenmaß

Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit müssen im Gleichgewicht bleiben

Die Spitzenorganisationen der Saarländischen Wirtschaft haben in einem gemeinsamen Positionspapier zur Energiepolitik an die Landesregierung appelliert, die Voraussetzungen für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung im Land zu schaffen und gegenüber der Bundespolitik die besonderen Interessen des Wirtschaftsstandorts Saarland konsequent zu vertreten. Im Einzelnen fordern IHK, VSU und HWK:

Schon heute führt der hohe staatlich induzierte Anteil am Strompreis zu erheblichen Kostenbelastungen für die saarländische Wirtschaft. Allein die von den Unternehmen hierzulande zu tragenden Abgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dürften mehr als 150 Millionen Euro betragen. Die Wirtschaft erwartet daher von der Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die Belastung der Wirtschaft durch die Förderung der Erneuerbaren Energien zu reduzieren.

Moderne industrielle Produktionsprozesse haben inzwischen ein Komplexitäts- und Präzisionsniveau erreicht, das äußerst empfindlich auf Störungen der Stromversorgung reagiert: Schon minimale Spannungs- oder Frequenzschwankungen im Elektrizitätsnetz können Produktionsausfälle und nachhaltige Beschädigungen der Anlagen verursachen. IHK, HWK und VSU fordern daher die Landesregierung auf, die Planung und den Bau neuer Kraftwerke – konventioneller wie erneuerbarer – zu unterstützen und für deren Akzeptanz bei der Bevölkerung zu werben.

Auch dürften keine landesspezifischen Regelungen eingeführt werden, die weitere Standortnachteile für die Wirtschaft zur Folge haben. Deshalb wäre es falsch, wenn – anders als in anderen Bundesländern – betrieblich genutzte Gebäude unter den Geltungsbereich des geplanten Saarländischen Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes fallen würden. Schätzungen zu Folge wären von einer solchen Regelung rund 1.500 Betriebe pro Jahr betroffen. Die zu erwartenden Kosten für solchermaßen erzwungene Investitionen dürften sich in der Größenordnung eines hohen zweistelligen Millionenbetrages bewegen.

In den letzten zwanzig Jahren ist eine weitgehende Entkopplung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum gelungen. Sie ist das Resultat stetiger Anstrengungen, die Energieeffizienz durch konsequenten Einsatz verbesserter Technologien zu erhöhen. In einigen Bereichen, etwa bei Gebäuden, lässt sich die Situation durch gezielte Information, durch entsprechende Änderungen des Rechtsrahmens und durch Investitionsanreize noch verbessern, in anderen, beispielsweise den energieintensiven Industrien, sind die Potenziale schon weitgehend ausgeschöpft.

Politik, Wirtschaft und Bürger stehen gegenwärtig vor der Herausforderung, die notwendigen Veränderungen unseres Energieversorgungssystems mit Augenmaß, Verlässlichkeit und Kompromissfähigkeit auf den Weg zu bringen. Ohne Frage werden dabei auch erneuerbare Energien eine wachsende Bedeutung haben. Dabei muss jedoch die Versorgungssicherheit ebenso gewährleistet sein wie bezahlbare Energiepreise. Der Preis der geplanten Energiewende darf nicht die Deindustrialisierung unseres Landes sein.

Download des Positionspapiers von der Homepage der IHK Saarland:  <http://www.saarland.ihk.de/ihk-saar-land/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=3636&Media.Object.ObjectType=full>.

Ansprechpartner bei der IHK Saarland: Dr. Uwe Rentmeister,  (0681) 9520 - 430,  (0681) 9520 - 489,  uwe.rentmeister@saarland.ihk.de.

Sieben Millionen Förderprogramm fürs Energiesparen

Ein umfangreiches Förderprogramm soll im Saarland eine landesweite Klima-Initiative anstoßen. Das Programm „Klima Plus Saar“ richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kommunen und Unterneh-

men, die Energie einsparen beziehungsweise effizienter nutzen und bei der Strom- und Wärmegewinnung auf Erneuerbare Energien setzen möchten. Hierzu stehen zwölf ausgewählte Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Die Schwerpunkte der Förderrichtlinie:

- Unterstützung von Städten und Gemeinden in ihrer strategischen Klimaschutz- und Energieplanung (Förderung von „Null-Emissions-Gemeinden“, die eine möglichst 100prozentige Versorgung mit Erneuerbaren Energien anstreben).
- Anregung technischer Innovationen in privaten und unternehmerischen Bereichen durch Pilot- und Demonstrationsvorhaben, um die Marktreife und Breitenanwendung zu testen.
- Förderung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien (Fotovoltaikanlagen, Nah- und Fernwärmenetze, kleine Windkraftanlagen).
- Maßnahmen zur Energieeffizienz in den Privatbereichen und Kommunen (Wärmedämmung, Austausch alter Fenster, moderne Heizungen).

Das Förderprogramm von „Klima Plus Saar“ beläuft sich auf sieben Millionen Euro. Es speist sich aus dem Sondervermögen des Landes für „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“. Die Förderrichtlinie tritt sofort in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2014. Weitere Informationen finden sich im Internet unter: http://www.saarland.de/dokumente/thema_energie/KlimaPlusSaar-Unternehmen.pdf.

Saarland: Allgemeines Gebührenverzeichnis geändert

Die saarländische Regierung hat zum 10. Mai 2011 eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erlass eines Allgemeinen Gebührenverzeichnisses verkündet. Diese regelt unter der Nummer 2 auch Abfallrechtliche Angelegenheiten. Die neuen Gebühren sind im Amtsblatt des Saarlandes Teil I Nr. 9; 2011, S. 73-120 bzw. unter folgendem Link einzusehen:

<http://www.amtsblatt.saarland.de/jportal/portal/t/fzc/page/bsverksprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VB-SL-ABII201173-G%3Agportal00&documentnumber=1&numberofresults=1&showdoccase=1&doc.part=D¶mfromHL=true#focuspoint>.

BUND

Bundesregierung und Bundesrat debattieren über die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz soll die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert werden. Ziel des neuen Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2011 in einer Stellungnahme zum Entwurf dieses Gesetzes im Bezug auf Artikel 1 (Kreislaufwirtschaftsgesetz) die Kommunen bei der gewerblichen Sammlung, der Entsorgung bei den privaten Haushalten und beim Sperrmüll gestärkt bzw. auf den aktuellen Rechtsstand nach Maßgabe der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juni 2009 zurückgeführt.

Wie erwartet, hat der Bundesrat viele Punkte bei dem Entwurf als korrekturbedürftig angesehen und eine 52-seitige Stellungnahme (Bundesrat-Drucksache 216/11 Beschluss) verabschiedet.

Im weiteren Verfahren erstellt die Bundesregierung ihre Gegenäußerung zu den BR-Beschlüssen; beides geht dann in den Bundestag. Offen ist, was der Bundestag vom Bundesrat übernimmt; eventuell ist ein Vermittlungsverfahren erforderlich.

Kriterien zu Abfalleigenschaft für Schrott

Wie im bei der Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie angekündigt, wurde von der EU-Kommission nun die ersten Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft für Schrotte veröffentlicht. Diese sind in einer Verordnung festgeschrieben, die zum 09.10.2011 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat in Kraft tritt und für Eisen-, Stahl- und Aluminiumschrott gilt. Weitere Materialströme, an denen die Kommission arbeitet, sind Kupfer, Papier, Glas und Kompost.

Damit bestehen EU-einheitliche Vorgaben, wann ein aus Abfall zurück gewonnenes Material kein Abfall mehr ist bzw. nicht mehr dem aufwändigen Abfallregime unterliegt und wie andere Produkte oder Rohstoffe behandelt werden kann. Ggf. gelten dann die Vorgaben nach REACH.

Voraussetzung ist insbesondere, dass die Hersteller dieser Schrotte ein Qualitätsmanagement (Artikel 6) anwenden und mit einer Konformitätserklärung (Artikel 5) für jeden Schrott nachweisen, dass die Kriterien eingehalten werden. Darüber hinaus muss jede Art der Bearbeitung, z. B. Zerkleinern, Schreddern, Reinigen und Dekontaminieren abgeschlossen sein (s. jeweilige Anhänge I und II), bevor der Schrott seine Abfallstatur verliert.

Mineralische Abfälle und Mantelverordnung: Die Anhörung ist erfolgt

Die Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für

- das Einbringen und das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser,
- an den Einbau von Ersatzbaustoffen und
- für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material ist als Mantelverordnung zur gemeinsamen Einbringung und Verabschiedung einer neuen Verordnung und der Novellierung von zwei bestehenden Verordnungen vom Bundesumweltministerium (BMU) zusammengefasst worden. Hintergrund sind die fachlichen Verbindungen.

In der neuen Ersatzbaustoffverordnung (Artikel 2 der Mantelverordnung) wird festgelegt, unter welchen Voraussetzungen mineralische Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken eingesetzt werden können, ohne dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis zu benötigen. Dies ist für den Straßenbau oder die Verfüllung von Gruben und Tagebauten sehr von Bedeutung. Bau- und Abbruchabfälle machen den massebezogenen größten Anteil der Abfallströme in Deutschland aus. Kleine Änderungen bei dem Schadstoffparameter können hier entscheidende Auswirkungen auf bisher übliche und bewährte Entsorgungswege haben. Gleichzeitig können Unternehmen Probleme bekommen, wenn Sie auf Grund behördlicher Auflagen „Sauberes“ Material zur Verfüllung benötigen, welches am Markt nicht mehr oder zu anderen Preisen erhältlich ist.

Durch die Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung soll in den marktgängigen offenen und teildurchströmten Einbauweisen eine Verwertungsquote von Bau- und Abbruchabfällen von mehr als 80 Prozent erreicht werden können (wie im Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgesehen).

Weitere Informationen zum geplanten Zeitplan sowie die Pressemeldung des BMU im Internet unter:  http://www.bmu.de/gesetze_und_verordnungen/verordnungsentwuerfe/regierungsinterne_abstimmung/doc/46921.php.

Teilnehmerzahlen bei EMAS in etwa konstant

Seit 1995 bietet das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Betriebsprüfung, abgekürzt EMAS - früher Öko-Audit, Unternehmen und anderen Organisationen die Möglichkeit zu Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes strukturiert und organisiert darzustellen. Die IHKn sind Registrierungsstellen für die EMAS-Validierung.

Absehbar ist, dass sich 2011 die Teilnehmerzahlen durch "Umbuchungen" nicht gering verändern werden. So werden derzeit unter Nutzung der Möglichkeiten der neuen EG-Verordnung 1221/2009 EU-Registrierungen von Standorten zu einer einzigen Registrierung vorgenommen. Der Trend bei vielen Unternehmen geht in Richtung Zusammenfassung der Registrierungen.

Weitere Informationen, insbesondere zu den einzelnen Registrierungen finden sich unter  www.emas-register.de.

Umweltauditgesetz wird an EMAS III angepasst

Das Bundeskabinett hat am 25. Mai 2011 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Umweltauditgesetzes (UAG) beschlossen, um das deutsche Recht an die Anforderungen der neuen EMAS-Verordnung anzupassen.

Im Entwurf gibt es die Option, Organisationen außerhalb der Europäischen Union die EMAS-Registrierung zu ermöglichen. Die Änderungen betreffen somit das Registrierungsverfahren von Standorten außerhalb der Europäischen Union und die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für Umweltgutachter. Die weltweite Öffnung des europäischen Umweltmanagementsystems entspricht einem Bedarf, der aus Wirtschafts- und Regierungskreisen außerhalb der Europäischen Union artikuliert worden ist.

Die Umweltgutachter sollen außerdem im neuen UAG befugt werden, Zertifizierungsbescheinigungen nach ISO 14.001 und EN 16.001 zu erteilen. Für kleine und mittlere Unternehmen besteht nach der EG-Verordnung die Möglichkeit, den Begutachtungszeitraum von ein auf zwei Jahre (hinsichtlich der Validierung der Umwelterklärung) bzw. von drei auf vier Jahre (hinsichtlich der konsolidierten Fassung) zu verlängern. Erleichterungen ergeben sich hieraus vor allem für mittelgroße Unternehmen mit 50 bis 250 Beschäftigten.

Anhörung zur geplanten VAUwS

Man nehme 16 Länderverordnungen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen und versuche daraus eine bundeseinheitliche Regelung in Form der geplanten "Verordnung über den Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen (VAUwS)" zu erarbeiten. Das Klagen und Zetern ist groß; die Vorteile, dass unter anderem einheitliche Standards und Formulare an allen Standorten in Deutschland genutzt werden können und der Verordnungsdschungel sich etwas lichtet, ist schnell vergessen. Jeder möchte sein ihm bekanntes System behalten und dieses bestenfalls noch verbessern.

Aufgrund der Komplexität hat das Bundesumweltministerium (BMU) jetzt zu mehreren Anhörungsterminen eingeladen, bei denen auch die IHK-Organisation die Anliegen der Unternehmen vorträgt.

Hauptthema der ersten Anhörung am 31. Mai 2011 war die Einstufung von Abfällen. Das BMU hatte dazu in seiner Einladung eine Art Kompromiss vorgelegt, der darauf hinausläuft, dass bei festen Abfällen auf eine Einstufung in WGK 1, 2 oder 3 verzichtet werden kann und stattdessen bei festen Abfällen nur die zwei Fallgestaltungen "Wasser gefährdend" oder "nicht Wasser gefährdend" unterschieden würden. Diese Vereinfachung fand - ungeachtet sonstiger Vorbehalte - allgemeine Zustimmung.

Größere Diskussionen gab es dagegen um die Grundsatzfrage, inwieweit feste Abfälle überhaupt unter die Verordnung fallen sollten/müssten. Das BMU sah sich in seiner Haltung bestätigt, dass es - vor dem Hintergrund des derzeit schon geltenden Besorgnisgrundsatzes - "nichts Neues regeln" würde, sondern dass die Anforderungen de facto bisher schon bestünden. Die materiellen Anforderungen an feste Gemische/Abfälle sind im Referentenentwurf im Anhang 6, Ziffer 2, formuliert.

Das BMU widersprach diversen Forderungen, dass die VAUwS nicht greifen solle, wenn die geplante Ersatzbaustoffverordnung gelten würde (s. o.). Denn die VAUwS soll für VAUwS-Anlagen gelten, worunter z. B. stationäre Bauschuttrecyclinganlagen fallen werden; dagegen regelt die Ersatzbaustoffverordnung (den Einbau von Ersatzbaustoffen in diversen technischen Bauwerken (z. B. Straßen oder Lärmschutzwällen, dies sollen keine VAUwS-Anlagen sein).

Verständlich schien dagegen die Sorge der Baustoffrecyclingindustrie, sie "könne keine wassergefährdenden Baustoffe verkaufen".

Ausblick: Das BMU geht davon aus, dass die VAUwS erst im Laufe des Jahres 2012 verkündet werden kann. Vier weitere Anhörungstermine sind geplant.

Neues Produktsicherheitsgesetz geplant

Kinderspielzeug, Fernsehgeräte, Dampfkochtöpfe und Industrieroboter - viele der Gegenstände, die uns zuhause und im Beruf begleiten, müssen – aus Sicht des Gesetzgebers und Konsumenten - vor allem eines sein: sicher. Damit dies bei in Deutschland verkauften Geräten und Produkten auch in Zukunft auf hohem

Niveau gewährleistet ist, hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf für ein novelliertes Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG), das zukünftig Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) heißen soll, beschlossen. Insgesamt sollen mit der 101-seitigen Entwurfsdrucksache 35 Gesetze und Verordnungen geändert werden.

Das ProdSG selbst umfasst 40 Paragraphen im Vergleich zu 21 §§ des alten GPSG. Im Anhang regelt das ProdSG die Gestaltung des GS-Zeichen, welches strenger geschützt und damit gestärkt werden soll.

Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Der Entwurf als PDF-Datei findet sich im Internet unter:

 http://www.bmas.de/portal/51832/property=pdf/2011_05_25_produktsicherheit_gesetzentwurf.pdf.

Änderung der Trinkwasserverordnung

Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung verkündet. Die geänderte Trinkwasserverordnung tritt am 1. November 2011 in Kraft. Erstmals wird ein Grenzwert für Uran im Trinkwasser festgelegt. Mit 0,010 Milligramm pro Liter ist der Uran-Grenzwert in Deutschland der weltweit schärfste. Mit der Verordnung wird auch der Grenzwert für Cadmium von 0,005 auf 0,003 Milligramm pro Liter Trinkwasser gesenkt. Ab Dezember 2013 gilt auch der verschärfte Blei-Grenzwert von 0,010 Milligramm pro Liter Trinkwasser. Die Verordnung verpflichtet außerdem Anlageninhaber über das Vorhandensein von Blei in der Trinkwasserverteilung zu informieren. Auch für den Parameter Legionellen gibt es neue Regelungen, die u. a. im Bedarfsfall eine Ortsbesichtigung der betroffenen Trinkwasser-Installation und eine Gefährdungsanalyse vorschreiben. Beim Anschluss von Apparaten an die Trinkwasser-Installation (z.B. Zahnarztpraxen, Lebensmittelbetriebe) oder bei der Verbindung mit Nicht-Trinkwasser-Anlagen (z.B. Wasser-Nachspeisung von Heizungsanlagen) fordern die neuen Vorschriften explizit den Einsatz von geeigneten Sicherungseinrichtungen. Bei Nichtbeachtung drohen hier Bußgelder. Werden dadurch Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes verbreitet, kann dies sogar strafrechtlich verfolgt werden.

Die „Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung“ findet sich im Bundesgesetzblatt Nr. 21 vom 11.05.2011, Seite 748 unter:

 http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&bk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*/%5B@attr_id=%27bgbl111s0748.pdf%27%5D.

EUROPÄISCHE UNION

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ verfügbar

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem EU-Monitor „Umwelt und Energie“ ( <http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/info/die-arbeit-der-europaeischen-institutionen-im-blick>) über die relevanten laufenden und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt.

EuGH erweitert Klagerechte von Umweltverbänden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 12. Mai 2011 die Möglichkeit von Umweltverbänden erweitert, die Genehmigung von Projekten mit „möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt“ im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Die deutsche Umsetzung der einschlägigen Richtlinie zum Gerichtszugang, nach der Rechtsbehelfe denen von in ihren Rechtsgütern betroffenen Nachbarn gleichgestellt wurden, ist nicht haltbar. Die Verbände sollen vielmehr auch dann gegen Genehmigungen vorgehen können, wenn sie die Verletzung von Rechtsgütern der Allgemeinheit (sauberes Wasser, reine Luft etc.) monieren. Damit wird das Verbandsklagerecht erheblich

erweitert. Nicht zuletzt angesichts der Energiewende stellt dies Politik, Wirtschaft und Bürger in Deutschland z. B. bei Infrastruktur- und Kraftwerksgenehmigungen vor enorme Herausforderungen.

Mit seinem Urteil stellte der EuGH fest, dass das momentan gültige nationale Recht (insb. § 2 Abs. 1 Nr. 1 UmwRG) nicht mit Unionsrecht vereinbar ist, da es Nichtregierungsorganisationen keine Möglichkeit einräumt im Rahmen eines Rechtsbehelfs gegen Genehmigungen vorzugehen, die „möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben“. In Deutschland wird daher eine Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes nötig.

Fundstelle:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de&newform=newform&Submit=Suchen&alljur=alljur&jurcdj=jurcdj&jurtpi=jurtpi&jurtfp=jurtfp&alldocrec=alldocrec&docj=docj&docor=docor&docdecision=docdecision&docop=docop&docppoag=docppoag&docav=docav&docsom=d>

Auf dem Weg zu einem europäischen Energie-Binnenmarkt

Am 03. März 2011 wurde die EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Agency for the Cooperation of Energy Regulators, ACER) offiziell eröffnet (<http://www.acer.europa.eu/>). Aufgabe der Agentur ist es, technische Hindernisse für den grenzüberschreitenden Energiehandel zu beseitigen, die Tätigkeiten der nationalen Regulierungsbehörden zu koordinieren und sie bei der Lösung etwaiger Konflikte zu unterstützen. Dies soll einen entscheidenden Beitrag für mehr Wettbewerb und einen stärker integrierten EU-Energiemarkt leisten.

Die EU-Kommission macht allerdings in einem Hintergrundpapier deutlich, dass bisher noch sehr viele Hürden für einen echten europäischen Energiebinnenmarkt und freien Handel in der EU bestehen (http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/legislation/doc/20110224_non_paper_internal_nergy_market.pdf). So hätten die Mitgliedstaaten die Richtlinien des Binnenmarkt-Paketes bis zum 03. März 2011 in nationales Recht umsetzen müssen – tatsächlich ist aber kein einziges EU-Land dieser Verpflichtung fristgerecht nachgekommen. Hinzu kommt, dass selbst die Vorschriften des vorherigen zweiten Binnenmarkt-Paketes auf nationaler Ebene noch nicht vollständig umgesetzt wurden: Es laufen deshalb aktuell über 60 Vertragsverletzungsverfahren. Auch der grenzüberschreitende Infrastruktur-Ausbau muss laut EU-Kommission stark vorangetrieben werden, wenn ein echter EU-Markt für Gas und Strom entstehen soll.

EU-Kommission will Ausbau „intelligenter Stromnetze“ vorantreiben

Die EU-Kommission hat am 12. April 2011 eine Mitteilung über den Stand der Realisierung von sogenannten intelligenten Stromnetzen („smart grids“) in der EU präsentiert und mögliche Ansatzpunkte für einen schnelleren und umfassenderen Ausbau vorgeschlagen. Die Mitteilung der Kommission steht zum Download bereit unter: http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/smartgrids/doc/20110412_act_de.pdf.

Intelligente Stromnetze sind moderne Infrastrukturen, die das Verhalten und die Handlungen aller angeschlossenen Nutzer (Energieversorger, Netzbetreiber, Unternehmen und Haushalte) integrieren. Dazu beinhalten sie beispielsweise auch sogenannte intelligente Stromzähler („smart meters“), mit denen der Endkunde seinen Stromverbrauch genau ermitteln und steuern kann. Dadurch soll eine Verschiebung von der bisherigen „verbrauchsorientierten Stromerzeugung“ hin zu einem „erzeugungsoptimierten Verbrauch“ ermöglicht werden. So sollen die Energieeffizienz verbessert, die Versorgungsqualität und -sicherheit erhöht und die Einspeisung von Strom aus den volatilen erneuerbaren Energiequellen vereinfacht werden.

Erneuerbare Energien deckten 2010 rund 17 Prozent des deutschen Stromverbrauchs

Erneuerbare Energien hatten in Deutschland 2010 einen Anteil von 16,9 Prozent am Bruttostromverbrauch. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts (Destatis) ist dieser Anteil seit 1990 um mehr als das Vierfache gestiegen. Der Anteil von Kernenergie am Bruttostromverbrauch lag im Jahr 2010 bei 23,3 Prozent.

Für die Europäische Union (EU) liegen Daten zum Bruttostromverbrauch derzeit bis zum Jahre 2008 vor. Im EU-Vergleich lag Deutschland 2008 nach Angaben des europäischen Statistikamts (Eurostat), mit einem Anteil regenerativer Energiequellen von 15,4 Prozent knapp unter dem EU-Durchschnitt von 16,7 Prozent. Spitzenreiter war Österreich: Hier konnten 2008 insgesamt 62,0 Prozent des Bruttostromverbrauchs durch regenerative Energiequellen, insbesondere durch Wasserkraft, gedeckt werden. Die höchste Zuwachsrate

im Zeitraum 1990 bis 2008 erzielte Dänemark, wo der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 2,6 Prozent auf 28,7 Prozent stieg.

Im europäischen Vergleich war der Anteil von Kernenergie am Bruttostromverbrauch 2008 in Frankreich (83,2 Prozent), Litauen (76,4 Prozent) und der Slowakei (56,7 Prozent) am höchsten. In Deutschland lag der Anteil der Kernenergie bei 24,1 Prozent. In zwölf EU-Staaten – darunter Österreich, Irland und Polen – spielte die Atomkraft bei der Stromerzeugung keine Rolle.

Weitere Informationen im Internet unter: www.destatis.de und <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home>.

	Bruttostromerzeugung			
	insgesamt	darunter aus erneuerbaren Energien		darunter aus Kernenergie
	Terawattstunden (TWh)	v.H. des Bruttostromverbrauchs		
	2008	1990	2008	2008
Deutschland	637,2	3,8	15,4*	24,1**
Belgien	84,9	1,1	5,3	47,7
Bulgarien	45,0	4,1	7,4	39,7
Dänemark	36,4	2,6	28,7	0,0
Estland	10,6	0,0	2,0	0,0
Finnland	77,4	24,4	31,0	25,5
Frankreich	576,0	14,8	14,4	83,2
Griechenland	63,7	5,0	8,3	0,0
Irland	29,7	4,8	11,7	0,0
Italien	319,1	13,9	16,6	0,0
Lettland	5,3	43,9	41,2	0,0
Litauen	13,9	2,5	4,6	76,4
Luxemburg	3,6	2,0	4,1	0,0
Malta	2,3	0,0	0,0	0,0
Niederlande	107,6	1,4	8,9	3,4
Österreich	67,1	65,4	62,0	0,0
Polen	156,2	1,4	4,2	0,0
Portugal	46,0	34,5	26,9	0,0
Rumänien	65,0	23,0	28,4	18,5
Schweden	150,0	51,4	55,5	43,1
Slowakei	29,0	6,4	15,5	56,7
Slowenien	16,4	25,8	29,1	42,4
Spanien	313,7	17,2	20,6	19,5
Tschechische Republik	83,5	1,9	5,2	36,9
Ungarn	40,0	0,5	5,6	33,7
Vereinigtes Königreich	389,4	1,7	5,6	13,1
Zypern	5,1	0,0	0,3	0,0
EU-27	3 374,2	11,9	16,7	27,6

Quelle: Eurostat.

* 2010 = 16,9 Prozent, vorläufige Angabe, Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) und Arbeitsgruppe Energiebilanzen (AGEB).

** 2010 = 23,3 Prozent, vorläufige Angabe, Quelle: Arbeitsgruppe Energiebilanzen (AGEB), eigene Berechnungen Destatis.

Forschung zu nuklearer Sicherheit verlängert

Die EU-Kommission hat am 07. März ihren Vorschlag zur Verlängerung der Finanzierung des Euratom-Rahmenprogramms zur Nuklearforschung (2007 bis 2011) vorgelegt, mit dem die Laufzeit dieses Programms der siebenjährigen Laufzeit des allgemeinen Siebten Forschungsrahmenprogramms (FRP7) der EU (2007 bis 2013) angepasst werden soll ( <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/euratom.htm>).

Das von der EU-Kommission vorgesehene Euratom-Budget für die Jahre 2012 und 2013 umfasst etwas mehr als 2,5 Mrd. Euro, von denen mehr als 2,2 Mrd. Euro für die Kernfusionsforschung vorgesehen sind – mit einem Schwerpunkt auf dem Bau des internationalen Fusionsversuchsreaktors ITER in Frankreich ( <http://www.iter.org/>). Für die Forschungsprojekte im Bereich der Kernspaltung – einschließlich Strahlenschutz – sollen 118 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die Nuklearforschungsarbeiten und die Arbeiten zur Gewährleistung der kerntechnischen Sicherheit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (JRC) sollen mit 233 Mio. Euro unterstützt werden.

Es handelt sich um einen formal notwendigen Schritt, denn gemäß dem Euratom-Vertrag sind die Euratom-Rahmenprogramme auf fünf Jahre begrenzt, während das allgemeine FRP7 der EU eine Laufzeit von sieben Jahren hat. Daher muss der Euratom-Teil um zwei Jahre verlängert werden. Die Kommission hat ihren Vorschlag bereits dem Rat der EU übermittelt, der vor Jahresende darüber beschließen dürfte. Laufende Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zum Strahlenschutz im Euratom-Rahmenprogramm können mit einer Verlängerung ihrer Finanzierung rechnen.

Ziel des Euratom-Rahmenprogramms ist es, die Führung Europas im Bereich der Kernenergie aufrechtzuerhalten, indem es die vorkommerzielle Forschung unterstützt und den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Industrie fördert.

EU-Kommission erlässt Beschluss über kostenlose Zuteilung von Zertifikaten 2013 bis 2020

Je nachdem, ob bei einer Anlage die Gefahr einer Verlagerung außerhalb der EU besteht, wird auf Grundlage von Benchmarks eine unterschiedliche Menge an kostenlosen CO₂-Zertifikaten durch die Mitgliedstaaten zugeteilt. Die vorgesehene Frist 30.09.2011 zur Einreichung der Daten wird in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten nicht eingehalten werden. Festzuhalten ist, dass Anlagen in Sektoren oder Teilsektoren, in denen die Gefahr einer Verlagerung außerhalb der EU besteht, bis 2020 die Zertifikate bis zur Erreichung der Benchmarks kostenlos erhalten. In den meisten Sektoren werden den Anlagen durchschnittlich kostenlose Zertifikate von bis zu 70 bis 80 Prozent der Emissionsmengen zugeteilt. Die Benchmarks umfassen 52 Haupt-Produktgruppen und wurden umfassend mit der betroffenen Wirtschaft und den Mitgliedsstaaten diskutiert und abgestimmt. Die Benchmarks richten sich nach den durchschnittlichen Emissionen der effizientesten 10 Prozent der Anlagen in einem Sektor. In Deutschland wird der Meldetermin 30.09.2011 voraussichtlich nicht eingehalten werden, da erst nach Inkrafttreten der neuen Zuteilungsverordnung (Sommer 2011) für die betroffenen Unternehmen eine Antragsfrist von drei Monaten in der TEHG-Novelle eingeräumt wird.

Weitere Informationen im Internet unter:  http://www.dehst.de/DE/Teilnehmer/Anlagenbetreiber/Zuteilung-2013-2020/EU-Dokumente/EU-Dokumente_node.html.

Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie: Verteuerung von Diesel als Kraftstoff

Nach Vorstellungen der EU-Kommission soll der Besteuerung künftig sowohl der Energiegehalt als auch die bei der Verbrennung entstehenden CO₂-Emissionen zugrunde gelegt werden.

Geplant ist die Abschaffung der bislang geltenden, mengenbasierten Mindestbesteuerung. Stattdessen sollen Energiegehalt und CO₂-Emissionen Steuerbemessungsgrundlage sein. Ziel ist es, die Steuersätze bei allen Energieträgern gleichermaßen an Energiegehalt und Klimaschädlichkeit auszurichten, um die Klimaschutzziele der EU zu unterstützen.

In Kraft treten würden die Änderungen, außer bei Kraftstoffen, im Jahr 2013. Die Steuersätze für Kraftstoffe werden erst über einen längeren Zeitraum (2013 bis 2023) an der neuen Struktur (Energiegehalt und CO₂-Ausstoß) ausgerichtet. In drei Schritten wird – unter Beibehaltung des bisherigen Mindeststeuersatzes für Benzin von 0,359 Euro pro Liter – der Mindestbetrag für Diesel auf 0,412 Euro pro Liter angehoben. Ursache dafür ist der höhere Energiegehalt von Diesel.

Die EU gibt mit der Richtlinie nicht nur bestimmte Mindestsätze, sondern auch eine bestimmte Steuerstruktur vor. Nach Ende des Übergangszeitraums müssen die Mitgliedstaaten das für die verschiedenen Energieerzeugnisse festgelegte Verhältnis zwischen den Mindeststeuersätzen einhalten. Das führte beispielsweise in Deutschland dazu, dass der Liter Diesel nicht nur mit mindestens 41,2 Cent, sondern zugleich knapp 15 Prozent höher als der Liter Benzin besteuert werden müsste. Ebenfalls mit Ende dieser Frist müssten bislang gewährte Steuervorteile für als Treibstoff verwendetes Flüssiggas (LPG) und Erdgas fallen.

In einer Stellungnahme spricht sich der DIHK gegen eine Verteuerung der Mobilität und zusätzliche Bürokratie aus. Der Text kann bei der IHK Saarland angefordert werden, Frau Ute Stephan, ☎ (0681) 9520 - 431, ✉ (0681) 9520 - 489, ✉ ute.stephan@saarland.ihk.de.

Änderungen bei REACH

Mit den Verordnungen Nr. 252/2011, 253/2011, 366/2011 und 494/2011 ergeben sich Änderungen in den Anhängen I, XIII und XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Anhang I enthält die Voraussetzungen und Inhalte von Stoffsicherheitsbeurteilungen. Die Verordnung (EU) Nr. 252/2011 ändert und ergänzt zahlreiche Stichpunkte dieses Anhangs. Die Verordnung gilt ab dem 05. Mai 2011. Für vor diesem Datum eingereichte Registrierungen muss der Stoffsicherheitsbericht bis spätestens zum 30. November 2012 entsprechend aktualisiert werden.

Stoffe, die gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT-Stoffe) sind sowie Stoffe, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind, können in Anhang XIV (zulassungspflichtige Stoffe) aufgenommen werden.

Damit verknüpft sind Registrierungspflichten für EU-ansässige Hersteller oder Importeure von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen mit solchen Stoffen, für die der Registrant Ermittlungen der PBT- und vPvB-Eigenschaften durchführen muss. Unnötige Studien sollten vermieden werden. Lediglich wenn das Screening auf mögliche PBT- oder vPvB-Eigenschaften hinweist, sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden. Registrierungen können ab dem 19. März 2011 entsprechend der Neufassung vorgelegt werden; verpflichtend ist diese Anwendung ab dem 19. März 2013. Dies gilt auch für bereits bestehende Registrierungen, die nicht im Einklang mit der Neufassung stehen.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 366/2011 wurde Acrylamid in den Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgenommen. Die Beschränkung betrifft die Verwendung und das Inverkehrbringen von Acrylamid für Abdichtungsanwendungen wie Injektion, Verpressung, Verfüllung oder Verguss. Ab dem 05. November 2012 darf Acrylamid in den entsprechenden Gemischen in Konzentrationen $\geq 0,1$ Gew.-% nicht mehr in Verkehr gebracht oder verwendet werden. Acrylamid ist als krebserzeugend und erbgutverändernd der Kategorie 1B eingestuft. Bereits am 30.03.2010 war es in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen worden.

Änderungen beim Verwenden und Inverkehrbringen von Cadmium in Gemischen und Erzeugnissen ergeben sich aus der Verordnung (EU) 494/2011. Diese betreffen Gemische und Erzeugnisse aus Kunststoffen, Anstrichfarben und Lacke sowie gestrichene/lackierte Erzeugnisse. Auch werden die zulässigen Konzentrationen von cadmiumhaltigen Hartloten und Schmuckerzeugnissen neu geregelt. Die Verordnung gilt ab 10. Januar 2012.

Fundstellen:

Verordnung (EU) Nr. 252/2011:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:069:0003:0006:DE:PDF>

Verordnung (EU) Nr. 253/2011:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:069:0007:0012:DE:PDF>

Verordnung (EU) Nr. 366/2011:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0012:0013:DE:PDF>

Verordnung (EU) Nr.: 494/2011:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:134:0002:0005:de:PDF>

Aktuelle und übersichtliche Informationen zum Thema REACH und CLP sind u. a. beim Netzwerk „REACH@Baden-Württemberg“ zu erhalten unter  www.reach.baden-wuerttemberg.de.

Sicherheitsdatenblätter und Expositionsszenarien unter REACH

Das europäische Chemikalienrecht sieht für unterschiedliche Akteure (u. a. Hersteller, Inverkehrbringer, Händler, Anwender usw.) verschiedene Pflichten vor. Auch nachgeschaltete Anwender sollten die Verpflichtungen nach REACH beachten. Eine wichtige Funktion kommt dabei den Sicherheitsdatenblättern zu. Wann ein solches vorzuhalten ist und wie Form und Inhalt auszusehen hat ist Gegenstand eines kurzen und gegliederten Überblicks, den die europäische Chemikalienagentur (ECHA) zur Verfügung stellt. Unter http://echa.europa.eu/doc/reach/du_fs/du_fact_sheet_de.pdf finden sich die erforderlichen Informationen zu Voraussetzungen und Abfolge der Verpflichtungen nach REACH.

Entwurf der „Seveso III-Richtlinie“

Die EU-Kommission hievt mit ihrem Vorschlag für eine Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (sog. „Seveso III-Richtlinie“) einige Standards auf die europäische Ebene, die im deutschen Recht bereits gelten und daher im Hinblick auf die Anlagensicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen in Europa befürwortet werden können. Allerdings enthält der Entwurf auch einige Verschärfungen im Vergleich zur aktuellen Rechtslage, die erhebliche Mehrbelastungen zur Folge haben und die im Verhältnis zum angestrebten Zweck – der Sicherheit von Chemieanlagen – zu weit gehen (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0781:FIN:DE:PDF>).

So erweitert das Verzeichnis der gefährlichen Stoffe in Anhang I der Richtlinie den Anwendungsbereich wesentlich; die Anzahl der betroffenen Stoffe wird deutlich erhöht. Da die Überprüfung der Richtlinie laut Kommission ergab, dass die bestehenden Bestimmungen im Großen und Ganzen dem Zweck angemessen und daher keine größeren Änderungen erforderlich sind, bleibt unklar, warum diese umfangreiche Erweiterung des Anwendungsbereichs nötig sein soll.

Die Erweiterung der Informations- und Mitteilungspflichten gegenüber benachbarten Betrieben, den Behörden und der Öffentlichkeit ist nicht Ziel führend. Teilweise sind die neuen Vorschriften zu unklar formuliert, um sie in der Praxis einheitlich umzusetzen, teilweise sind die Daten zu sensibel, um sie herauszugeben – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche kriminelle Nutzung der Informationen. Kritik gibt es auch bezüglich Doppelregelungen bei den Mitteilungspflichten.

Änderung der CLP-Verordnung

Das erweiterte harmonisierte System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) ist in Europa durch die Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) umgesetzt. In regelmäßigen Abständen stattfindende Überprüfungen haben nunmehr eine Anpassung erforderlich werden lassen. Diese enthält u. a. Änderungen, die sich auf die Vorschriften für die Zuweisung von Gefahrenhinweisen und für die Kennzeichnung von Kleinpackungen beziehen sowie auf neue Unterkategorien für die Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, als auch eine Überarbeitung der Einstufungskriterien für langfristige Gewässergefährdung (chronische Toxizität) und eine neue Gefahrenklasse für Stoffe und Gemische, die die Ozonschicht schädigen. Die Verordnung (EU) 286/2011 tritt am 19. April 2011 in Kraft. Sie gilt ab dem 01. Dezember 2012 für Stoffe und ab dem 01. Juni 2015 für Gemische.

Fundstelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:083:0001:0053:DE:PDF>.

EU-Düngemittelverordnung geändert

Mit der Verordnung (EU) Nr. 137/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel werden einige Anpassung in den Anhänge I und IV vorgenommen. Dies betrifft in erster Linie Unternehmen, die Düngemittel herstellen oder in die EU importieren. Davon betroffen ist die Liste der EG-Düngemitteltypen sowie Änderungen und Ergänzungen bei den Methoden für die Analyse von Düngemitteln. Die Verordnung tritt am 9. März 2011 in Kraft. Die geänderten Eintragungen in der Liste der EG-Düngemitteltypen gelten ab dem 9. Oktober 2012 auch für Düngemittel, die vor dem 9. März 2011 in Verkehr gebracht wurden.

Fundstelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:043:0001:0008:DE:PDF>.

Änderung der Richtlinie über Altfahrzeuge: Schwermetalle in Werkstoffen und Bauteilen

Gemäß der Altfahrzeugrichtlinie dürfen Blei, Quecksilber, Cadmium und sechswertiges Chrom in Werkstoffen und Bauteilen von Fahrzeugen, die nach dem 01. Juli 2003 in Verkehr gebracht wurden, nicht verwendet werden. Anhang II führt Werkstoffe und Bauteile auf, die von diesem Verbot der Richtlinie ausgenommen sind. Mit der Richtlinie 2011/37/EU wird die Ablaufrfrist dieser Ausnahmeregelung verlängert, da die Verwendung dieser Stoffe in manchen Werkstoffen und Bauteilen aus technischen oder wissenschaftlichen Gründen noch immer unvermeidbar ist. Die Mitgliedstaaten haben die Änderung bis 31. Dezember 2011 umzusetzen. Quelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:085:0003:0007:DE:PDF>.

Das EU-Umweltzeichen: Kriterien für Maschinengeschirrspülmittel und Waschmittel

Die EU-Kommission hat Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Maschinengeschirrspülmittel (2011/263/EU) und Waschmittel (2011/264/EU) festgelegt. Das EU-Umweltzeichen kann für Produkte und Dienstleistungen vergeben werden, die gegenüber Produkten derselben Produktgruppe die geringsten Umweltauswirkungen aufweisen. Die Kriterien berücksichtigen den gesamten Lebenszyklus der Produkte, von der Entstehung bis zur Beseitigung. Damit sollen insbesondere Produkte gefördert werden, die aquatische Ökosysteme weniger belasten, weniger gefährliche Stoffe enthalten und deren Wirksamkeit geprüft wurde.

Die beiden Beschlüsse finden sich unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:111:0022:0033:DE:PDF>.

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:111:0034:0047:DE:PDF>.

Ökodesign-Richtlinie: Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren

Zur Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie hat die Kommission eine neue Verordnung für Ventilatoren mit elektrischem Motor mit einer Leistung von 125 W bis 500 kW erlassen. Die Verordnung gilt auch für Ventilatoren, die in andere unter die Ökodesign-Richtlinie fallende Produkte eingebaut sind.

Die einzelnen Anforderungen an die Energieeffizienz von Ventilatoren treten wie folgt in Kraft:

- Erste Stufe: Ab 01. Januar 2013 für Lüftungsventilatoren.
- Zweite Stufe: Ab 01. Januar 2015 für sämtliche Ventilatoren.
- Die Anforderungen an die Produktinformationen über Ventilatoren und Vorschriften zu deren Präsentation gelten ab 01. Januar 2013.

Ausnahmen von der Anwendung der Verordnung bestehen u. a. für kleine Ventilatoren, die (mittelbar) durch einen Elektromotor mit einer Leistung zwischen 125 W und 3 kW angetrieben werden, der vorwiegend anderen Zwecken dient. So wird beispielsweise ein kleiner Ventilator zur Kühlung des Elektromotors einer Kettensäge nicht erfasst, selbst wenn die Leistung des Kettensägenmotors (der auch den Ventilator antreibt) über 125 W liegt. Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Elektromotoren wurden mit der Verordnung (EU) Nr. 640/2009 festgelegt.

Die Verordnung (EU) Nr. 327/2011 steht im Internet zum Download bereit unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:090:0008:0021:DE:PDF>.

EU-Verordnung zum Abfallende von Schrott

Eisen-, Stahl- und Aluminiumschrotte stellen neben dem Einsatz von Primärmaterial eine sehr wichtige Materialquelle dar. Von daher waren die Kriterien, wann ein aus Abfall zurückgewonnenes Material kein Abfall mehr ist und dem aufwändigen Abfallregime unterliegt für betroffene Unternehmen von hoher Bedeutung. Mit der Verordnung (EU) Nr. 333/2011 bestehen nun EU-einheitliche Vorgaben, wann ein aus Abfall zurückgewonnenes Material kein Abfall mehr ist, bzw. nicht mehr dem Abfallregime unterliegt und wie andere Produkte oder Rohstoffe behandelt werden kann. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Hersteller dieser Schrotte ein Qualitätsmanagement (Artikel 6) anwenden und mit einer Konformitätserklärung (Artikel 5) für jeden Schrott nachweisen, dass die Kriterien eingehalten werden. Darüber hinaus muss jede Art der Bearbeitung, z. B. Zerkleinern, Schreddern, Reinigen und Dekontaminieren abgeschlossen sein, bevor der Schrott seinen Abfallstatus verliert. Ein weiteres wichtiges Kriterium für Altschrotte ist der Anteil an Fremd-

stoffen. Dieser darf bei Eisen- und Stahlschrott zwei Gewichtsprozent nicht übersteigen, bei Aluminiumschrott nicht mehr als fünf Prozent bzw. muss die Materialausbeute mindestens 90 Prozent betragen. Alle Kriterien finden sich in den jeweiligen Anhängen I und II der Verordnung. Im Internet abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:094:0002:0011:DE:PDF>.

Mit Öko-Innovationen gegen die Rohstoffklemme?

75 Prozent der Unternehmen in der EU mussten in den letzten fünf Jahren einen Anstieg ihrer Materialkosten hinnehmen und 90 Prozent rechnen künftig mit weiteren Preissteigerungen – so eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage (http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_315_en.pdf), die am 22. März 2011 veröffentlicht wurde. Laut der EU-Kommission sind sogenannte Öko-Innovationen – Produkte und Prozesse, die zu Umweltschutz und Ressourceneinsparung beitragen – eine Antwort auf diese Herausforderung. Im Eurobarometer gaben mehr als die Hälfte der befragten KMU an, als Reaktion auf die steigenden Preise Techniken zur Verbesserung der Materialeffizienz eingeführt zu haben. Auch investierten Bauunternehmen bevorzugt in grüne Produkte und Dienstleistungen, während z. B. Lebensmittellieferanten verstärkt auf Innovationen im Bereich der Unternehmensorganisation setzten. Über 40 Prozent der KMU, die in den letzten zwei Jahren Öko-Innovationen eingeführt haben, erklärten, dass die Umstellungen Materialeinsparungen in einer Größenordnung von 20 Prozent je Produktionseinheit bewirkt hätten. Dies reicht nach Einschätzung der EU-Kommission allerdings nicht aus, um eine effiziente Ressourcennutzung in der EU zu erreichen. Neben finanziellen Zwängen seien es insbesondere eine ungewisse Nachfrage des Marktes und fehlende Möglichkeiten der Fremdfinanzierung, die Unternehmen davon abhielten, in Umweltinnovationen zu investieren. Die EU-Kommission will dem entgegenwirken und Maßnahmen zur Förderung von ökologisch orientierten Innovationen ergreifen: Für Sommer 2011 hat sie einen „Aktionsplan Öko-Innovation“ angekündigt.

Anforderungen an die Verwendung von tierischen Nebenprodukten

Auch für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sind Veterinär- und Hygienevorschriften zu beachten. Die Neuregelungen der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 betreffen Veterinärkontrollen an den Grenzkontrollstellen, die Auflistung ausgenommener Produkte, die Beseitigung tierischer Neben- und Folgeprodukte durch Abfall- und Mitverbrennung sowie u. a. die Anforderung an Verarbeitungs- und andere Betriebe.

Fundstelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:054:0001:0254:DE:PDF>.

Konsultation zur Verringerung der Verwendung von Plastiktüten

Die EU-Kommission hat am 17. Mai 2011 eine öffentliche Konsultation im Internet gestartet, in der sie abfragt, wie die Verschmutzung der Umwelt durch Tragetaschen aus Plastik reduziert werden kann: <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=PLASTICBAGS>.

Zur Verringerung der Verwendung von Plastiktüten schlägt sie neben der Einführung einer Lenkungsabgabe auch ein vollständiges Verbot von Plastiktüten innerhalb der Europäischen Union vor. Ein weiterer Gedanke der EU-Kommission ist die Modifikation der Verpackungsrichtlinie 94/62/EG. Diese könnte dahingehend geändert werden, dass nur noch in der Natur biologisch abbaubare Verpackungen auch als solche bezeichnet werden dürfen.

Betroffene Unternehmen und andere Interessierte können sich bis zum 9. August 2011 an der öffentlichen Konsultation beteiligen.

BMW-Studie zu Bodenschutzrahmenrichtlinie wird nicht fertig gestellt

Die vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie zu den Kosten für die Wirtschaft aus der Umsetzung einer EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie wird nicht fertig gestellt. Aufgrund der zahlreichen Auslegungsmöglichkeiten, die der recht abstrakt gehaltene Richtlinienentwurf mit sich bringt, hätten zu viele unterschiedliche Szenarien entworfen werden müssen.

Ende März informierte das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung (NiW) darüber, dass die Arbeit an der Studie vorzeitig eingestellt wurde. Es habe sich im Laufe der Bearbeitung gezeigt, dass es eine Reihe von rechtlichen Auslegungsmöglichkeiten gebe, die im Falle einer Umsetzung der Bodenschutzrahmenrichtlinie zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Kostenbelastung der Wirtschaft führen würden. Der sich dar-

aus ergebende erheblich erweiterte Forschungsbedarf sei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln jedoch nicht abzudecken gewesen, so das NiW. Als wesentliches Problem erscheint die Schwierigkeit, von den Unternehmen belastbare Kostenschätzungen zu erhalten.

Studie der EU-Kommission zum Einfluss von KMU auf die Umwelt

Welchen Einfluss kleine und mittlere Unternehmen in Europa auf die Umweltverschmutzung, aber auch auf den Umweltschutz haben, untersucht eine im Auftrag der Generaldirektion Unternehmen der EU-Kommission durchgeführte Studie. Die Ergebnisse der Untersuchung „SMEs and the environment in the European Union“ ( http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/business-environment/environmental-challenge/index_en.htm) sind wenig überraschend: So tun sich KMU schwerer mit der Einhaltung des geltenden Umweltrechts als große Unternehmen, sie wünschen sich schlankere Verwaltungsabläufe und finanzielle Hilfen bei Modernisierungsmaßnahmen. Chancen sehen sie z. B. in einer möglichen Kostenersparnis aufgrund von Umweltschutzaktivitäten; letztere müssen sich unterm Strich rechnen. Deutlich herausgestellt wird auch, dass KMU – und darunter fallen auch die Unternehmen aus dem Öko-Markt – sich mehr Unterstützung wünschen.

Die EU-Institutionen bieten bereits Hilfen für KMU an, Umweltgesetze einzuhalten und den Umweltschutz im eigenen Haus zu verbessern. Informationen über geltende Regeln gibt es im Europäischen Mittelstandsportale ( http://ec.europa.eu/small-business/index_de.htm), bei den lokalen Ansprechpartnern des Enterprise Europe Network ( http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index_en.htm) sowie bei ECAP ( http://ec.europa.eu/environment/sme/index_de.htm), dem Programm zur Unterstützung von KMU bei der Einhaltung des Umweltrechts

Anwendung der EU-Umweltgesetzgebung in Häfen – Begleitdokument veröffentlicht

Anfang Februar hat die Generaldirektion Umwelt (DG ENV) ihren Leitfaden für die Anwendung der EU-Umweltgesetzgebung in Häfen vorgelegt. Am 15. März 2011 hat die Generaldirektion Verkehr (DG MOVE) ihr begleitendes „Commission Staff Working Document – Integrating biodiversity and nature protection into port development“ ( http://ec.europa.eu/transport/maritime/doc/comm_sec_2011_0319.pdf) veröffentlicht, um noch einmal die Schwierigkeiten der Häfen bei der Durchführung wichtiger Bauprojekte zu erläutern. Das Dokument hebt hervor, dass die Hafenwirtschaft Pionier bei der pragmatischen Umsetzung der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinien sei. Der Leitfaden würde „fast track procedures“ für Hafenerweiterungen und -infrastrukturvorhaben sowie die Vereinbarung von wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit Naturschutzziele ermöglichen.

Kommunale Abfälle in Europa

Im Jahr 2009 wurde ein Viertel der gesamten behandelten kommunalen Abfälle recycelt, teilte Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union mit. In der EU27 wurden 513 kg kommunaler Abfall pro Person im Jahr 2009 erzeugt. Die erzeugte Menge pro Person variierte von 316 kg in der Tschechischen Republik und Polen bis 833 kg in Dänemark. In der EU27 wurden im Durchschnitt 504 kg kommunaler Abfall pro Person im Jahr 2009 behandelt. Kommunale Abfälle wurden auf verschiedene Weise behandelt: 38 Prozent wurden deponiert, 20 Prozent verbrannt, 24 Prozent recycelt und 18 Prozent kompostiert.

Mit 787 kg erzeugte Deutschland nahezu dieselbe Menge kommunaler Abfälle pro Person wie Spanien, Italien, Frankreich und das Vereinigte Königreich. Das Aufkommen kommunaler Abfälle variiert deutlich zwischen den Mitgliedstaaten. Dänemark hatte (mit mehr als 800 kg pro Person) das höchste Aufkommen pro Person im Jahr 2009. Für die Tschechische Republik, Polen, Lettland die Slowakei, Estland, Litauen und Rumänien wurden weniger als 400 kg pro Person festgestellt.

Art und Umfang der Behandlungsmethoden weisen große Unterschiede auf. Hohe Deponierungsraten sind bei Bulgarien, Rumänien, Malta, Litauen und Estland feststellbar. Dagegen weisen Deutschland, Belgien und Schweden neben anderen hohe Recyclingraten auf. Weitere Informationen im Internet unter:  <http://ec.europa.eu/eurostat>.

FÖRDERPROGRAMME

Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2011 ausgeschrieben

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) führt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rohstoffagentur erstmalig im Jahr 2011 den Wettbewerb „Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis“ durch. Mit dem Preis werden Unternehmensbeispiele für rohstoff- und materialeffiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen und anwendungsorientierte Forschungsergebnisse ausgezeichnet.

Neu entwickelte, rohstoffeffizientere Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen müssen bereits erfolgreich umgesetzt sein oder zumindest in einem stabilen Pilotbetrieb angewendet werden. Kriterien für die Beurteilung der Innovation des Unternehmens sind der konkret erzielte Erfolg oder Mehrwert zur Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz, der Innovationsgrad und die Originalität sowie die Übertragbarkeit auf andere Unternehmen und Wirtschaftszweige. Kriterien für die Beurteilung der Forschungsergebnisse sind der konkret zu erwartende Erfolg bei der Umsetzung in die betriebliche Praxis sowie die Marktfähigkeit der Lösung.

Prämiert werden vier mittelständische Unternehmen und eine Forschungseinrichtung mit jeweils 10.000 Euro. Bewerbungen sind bis 20. September 2011 einzureichen. Weitere Informationen sind verfügbar auf:  <http://www.deutsche-rohstoffagentur.de>.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

Aus für das Kyoto-Protokoll – Vier große Nationen steigen aus

Russland, Japan und Kanada haben auf dem G8-Gipfeltreffen Ende Mai in Deauville (Frankreich) mitgeteilt, dass sie sich an einer zweiten Runde von CO₂-Emissionsreduktionen unter dem Kyoto-Protokoll nicht wieder beteiligen werden. US-Präsident Barack Obama bestätigte erneut, dass die USA auch weiterhin außen vor bleiben würden. Zur Begründung wurde angeführt, dass das Kyoto-Protokoll den Entwicklungsländern und damit auch China, dem weltgrößten CO₂-Emittenden, keinerlei Reduktionsverpflichtungen auferlegen würde.

Quelle: AFP

„Super E10“ – eine ökonomische Bewertung

E10, also Ottokraftstoff mit einem Bioethanol-Anteil von zehn Prozent, soll die Klimabilanz des deutschen Verkehrssektors verbessern und die Unabhängigkeit von der Rohölproduktion fördern. Kritisch bewertet das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, ZEW den Erreichungsgrad der beabsichtigten Umweltziele.

Herstellung und Transport von Bioethanol verursachen CO₂-Emissionen. Häufig werden umweltschädliche Kunstdünger verwendet und zusätzliche Landflächen (z. B. durch Rodung) nutzbar gemacht. Emissionen von Ethanol können höher ausfallen als die herkömmlicher fossiler Kraftstoffe. Da die Anbauflächen in Europa knapp sind, kann eine stark expandierende Bioethanol-Herstellung mit negativen Folgen für Biodiversität, Land- und Wasserressourcen verbunden sein. Auch an der Kosteneffizienz von E10 äußert das ZEW erhebliche Zweifel. Die Herstellungskosten von Bioethanol seien deutlich höher als die von Benzin oder Diesel. E10 werde daher steuerlich subventioniert. Nach einer Studie für den BDI werden die Vermeidungskosten durch die Nutzung Ethanols im Jahre 2020 zwischen 132 Euro und 322 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalente liegen. Die Vermeidungskosten in anderen Bereichen (Preis eines EU-Emissionszertifikats) lägen derzeit bei rund 17 Euro je Tonne CO₂, im Jahr 2020 voraussichtlich bei 20 bis 40 Euro. Dies zeige, in anderen Bereichen könne die Reduktion von CO₂ zu deutlich niedrigeren Kosten realisiert werden. Zudem lehnten weiterhin viele Verbraucher E10, nicht nur aus Sorge um die Verträglichkeit des neuen Kraftstoffes, sondern auch

aus ethischen Motiven ab, da die Flächennutzung für Bioethanol in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehe.

Quelle: ZEWnews Mai 2011,  <http://www.zew.de/de/publikationen/zewnews.php3>.

Photovoltaikbranche: Damoklesschwert Konsolidierung

Die aktuelle Expertenbefragung "Quo vadis Solarmarkt" der Münchner Unternehmensberatung Dr. Wieselhuber & Partner prognostiziert eine Konsolidierungswelle in der deutschen Solarindustrie. Mit der Energiewende und zunehmendem Wettbewerb steigen die Ansprüche an den Professionalisierungsgrad der Branche. Trends, wie die Nachfrageverschiebung weg von Deutschland hin zu internationalen Märkten, der Subventionsrückgang sowie die Konsolidierung des Marktes zwingen Unternehmen mehr denn je dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die ihre Zukunftsfähigkeit sichern.

Wichtigstes Ergebnis der Umfrage: Das bereits seit Jahren über der PV-Industrie schwebende Damoklesschwert "Konsolidierung" wird im Jahr 2011 endgültig fallen. Zu diesem Schluss kommen die Unternehmenslenker der 30 größten deutschen Solarunternehmen. Demnach erwarten rund 90 Prozent aller Befragten, dass es im deutschen Photovoltaik-Markt innerhalb der nächsten drei Jahre eine Marktkonsolidierung geben wird und nahezu die Hälfte der produzierenden PV-Unternehmen fusionieren oder gänzlich verschwinden wird. 75 Prozent der Experten erwarten den ersten großen Fusionschub bereits für das laufende Jahr 2011. Weiteres Ergebnis der Expertenbefragung: Viele deutsche PV-Unternehmer haben schlichtweg nicht ihre "Hausaufgaben" gemacht und versäumt, ihr Geschäftsmodell frühzeitig an sich verändernde Marktanforderungen anzupassen.

Kontakt: Dr. Wieselhuber & Partner GmbH, Frau Stephanie Meske,  (089) 28623-139,  (089) 28623-290,  meske@wieselhuber.de,  www.wieselhuber.de.

EMAS: Sammlung von Umwelterklärungen aktualisiert

Der Umweltgutachterausschuss pflegt eine Datenbank, in der Umwelterklärungen eingestellt sind. Eine Recherche ist nach Wirtschaftsbereich und/oder Bundesland möglich und kann bei der Erstellung einer eigenen Umwelterklärung durchaus hilfreich sein. Aber auch Informationen etwa zu den vom europäischen Umweltmanagementsystem EMAS geforderten Kennzahlen stehen zur Verfügung. Die Datenbank ist unter  www.emas.de/teilnahme/umwelterklarungen/sammlung zugänglich. Dort findet sich auch der Hinweis, wie eine Einstellung der eigenen Umwelterklärung möglich ist.

Viele nützliche Informationen rund um das europäische Umweltmanagementsystem finden sich auf den von der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses betreuten Internetseiten unter  www.uga.de.

Neue Infobroschüre zu REACH

Mit der Broschüre Reach-Info 8 „Nächste Schritte unter der EU-Verordnung Reach“ gibt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als nationale Auskunftsstelle im Reach-Verfahren einen Überblick über Maßnahmen, die verschiedene Akteure jetzt in Angriff nehmen müssen. Neben den Reach-Verpflichtungen sollten Hersteller und Importeure einige Meldepflichten im Rahmen der CLP-Verordnung beachten. Für Händler und Hersteller, die unter die Regelungen des europäischen Chemikalienrechts REACH fallen, gilt der Grundsatz „ohne Daten kein Markt“. Danach ist die Registrierung bei der Europäischen Chemikalienagentur ECNA grundsätzlich vor Herstellung und Vermarktung vorzunehmen. Bei der Registrierung müssen Hersteller und Importeure Daten über die Stoffeigenschaften vorlegen, mit denen sich Gefährdungen für Mensch und Umwelt bewerten lassen. Die Bewertung muss jede Verwendung des Stoffes berücksichtigen. „Reach-Info 8“ stellt das Registrierungsverfahren in seinen Einzelheiten vor, nennt Registrierungsfristen und Ausnahmeregelungen.

Darüber hinaus geht die Broschüre laut BAuA kurz auf Meldepflichten durch die CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung ein und stellt die Leifäden der ECHA als Handlungshilfen bei der Umsetzung vor. Ein Glossar und Hinweise auf nützliche Adressen im Internet runden die Broschüre ab. Die Broschüre Reach-Info 8 „Nächste Schritte unter der EU-Verordnung Reach“ steht im Internet unter:

 <http://www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/REACH-Info/REACH-Info-08.html>.

Deutschland fördert weniger Erdgas und Erdöl

In seinem jüngsten Jahresbericht "Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland" hat das Hannoveraner Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) festgestellt, dass Deutschland immer weniger Erdgas und Erdöl fördert. Beim Erdgas ist die Fördermenge im vergangenen Jahr um zwölf Prozent auf nur noch 13,6 Milliarden Kubikmeter gesunken. Der eigentliche Bedarf wird dadurch nicht annähernd gedeckt, im bundesweiten Durchschnitt verbrauchen die Deutschen unter anderem für Industrie und Heizung 110 Milliarden Kubikmeter pro Jahr. Auch die Erdöl-Förderung hat abgenommen. 2,5 Millionen Tonnen entsprechen einem Minus von zehn Prozent. Eine Ursache hierfür ist die rückläufige Produktion in einem Erdölfeld vor der Westküste Schleswig-Holsteins. Abgenommen haben auch die sicheren und wahrscheinlichen Erdgas- bzw. Erdölreserven. Beim Erdgas betrug der Rückgang knapp 16 Milliarden Kubikmeter auf 146 Milliarden Kubikmeter. Bei Erdöl minus 5,2 Millionen Tonnen auf jetzt 35,9 Millionen Tonnen. In beiden Fällen war der Rückgang überproportional zur Fördermenge. Weitere Informationen und Download des Jahresberichts auf der Homepage des LBEG unter:  <http://www.lbeg.niedersachsen.de/>.

Keine erhöhte Strahlenbelastung bei japanischen Lebensmitteln in Deutschland

In Deutschland ist bei Kontrollen der Länderbehörden bislang keine erhöhte Strahlenbelastung bei Lebensmittelimporten aus Japan festgestellt worden. Das teilt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit, das die Untersuchungsergebnisse der Bundesländer regelmäßig an die EU-Kommission meldet (Stand: 27.05.2011). Seit der Reaktorkatastrophe in Fukushima importiert Deutschland kaum noch Lebensmittel aus Japan. Aus diesem Grund ist trotz lückenloser Kontrollen die Anzahl der durchgeführten Messungen nach wie vor niedrig. Schon vor dem 11. März war der Anteil japanischer Lebensmittel mit 0,055 Prozent aller in Deutschland importierten Güter der Land- und Ernährungswirtschaft äußerst gering. Eine Liste mit den Messergebnissen der Länder, die das BVL an die EU-Kommission gemeldet hat, findet sich unter  <http://www.bvl.bund.de/radioaktivitaet>.

Fakten: Die meisten gefährlichen Produkte kommen aus China

Die meisten gefährlichen Produkte stammen nach wie vor aus China. Das zeigt die Auswertung der von den deutschen Behörden beanstandeten und im Rahmen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX europaweit gemeldeten Produkte, die jetzt für 2010 vorliegt. Jedes Jahr veröffentlicht die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als zentrale Meldestelle des Bundes die gemeldeten Verstöße gegen das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Darüber hinaus beleuchtet der Bericht „Gefährliche Produkte 2011“ auch die tödlichen Arbeitsunfälle des Jahres 2010, die sich in Deutschland im Zusammenhang mit Geräten und Maschinen ereigneten, sowie die von der deutschen Tagespresse gemeldeten Ereignisse und Vorfälle im Zusammenhang mit technischen Geräten und Produkten.

Auf Platz eins der aufgespürten gefährlichen Produkte stehen 2010 elektrische Haushaltsgeräte. Platz zwei belegen Kinderspielzeuge, z. B. Bälle, Plüschtieren, Spielzeugautosets und ein Kinderfaschingskostüm. Auf Platz drei folgen Bedarfsgegenstände für Heim- und Freizeit wie Feuerzeuge und Kleber.

Am häufigsten (36 Prozent) verstießen die von den Behörden aufgespürten Produkte gegen die sogenannte „Niederspannungsrichtlinie“, die europaweit alles regelt, was geräteseitig mit Elektrizität betrieben wird. So waren hier etwa Reis- und Wasserkocher oder Haartrockner, Heizlüfter oder Waschmaschinen auffällig. Meistens bestand die Gefahr eines Stromschlags. Aber auch Überhitzungs- und damit Brandgefahren wurden bemängelt.

30 Prozent aller Produkte verletzten die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen des deutschen „Dachgesetzes“ für technische Geräte und Produkte, das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), das zurzeit novelliert wird. An dritter Stelle standen mit 24 Prozent Verstöße gegen die sogenannte „Spielzeugrichtlinie“. Viele der gemeldeten Spielzeuge waren oft mit gesundheitsschädlichen chemischen Stoffen belastet.

Die aktuelle Auswertung bezieht sich erstmals nur auf Produkte, die dem GPSG unterliegen. Produkte, die aufgrund einer anderen Rechtsvorschrift wie zum Beispiel dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) gemeldet wurden, zählt der Bericht nur in Ausnahmefällen auf, etwa wenn die gesetzliche Zuordnung strittig war. Weitere Informationen unter:  www.produktsicherheitsportal.de.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Erneuerbare Energien als Verkaufsschlager im Ausland

AHK-Geschäftsreiseprogramm geht in die nächste Runde

Das AHK-Geschäftsreiseprogramm der Exportinitiative Erneuerbare Energien, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) verantwortet und finanziert wird, geht in eine neue Runde. Das Programm richtet sich an Unternehmen, die auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien (Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, Biogas, Solarthermie und Geothermie) tätig sind und ihre Auslandsaktivitäten verstärken wollen. Nach wie vor sind deutsche Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen Vorreiter im Bereich Erneuerbare Energien, daher ist das erklärte Ziel dieser Förderung, den Vorsprung zu erhalten und auszubauen.

Die Auslandshandelskammern (AHK) vor Ort organisieren in enger Abstimmung mit den deutschen Unternehmen eine auf sie individuell zugeschnittene Geschäftsreise. Die teilnehmenden Unternehmen treffen im Rahmen dieser Reisen potenzielle Geschäftspartner und Entscheider aus Politik und Verwaltung des Ziellandes. Alle Leistungen dieses Geschäftsreiseprogramms sind kostenlos, die Unternehmensvertreter tragen jeweils lediglich ihre Reise- und Übernachtungskosten. Zusätzlich werden die teilnehmenden Unternehmen vier Monate auf der Internetseite <http://www.renewablesb2b.com> namentlich erwähnt und sind somit mit ihren Profilen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Im zweiten Halbjahr 2011 werden insgesamt 11 Reisen angeboten, u.a. Nordamerika, Portugal, Großbritannien, Slowenien, Rumänien.

Weitere Informationen zu Programm, Teilnahmeunterlagen und Terminen erhalten Interessierte im Internet unter www.exportinitiative.bmw.de oder direkt bei der auf Erneuerbare Energien und Energieeffizienz spezialisierten Unternehmensberatung eclareon GmbH, dem vom BMWi beauftragten Fachpartner der AHK: Herr Dirk Kalusa, ☎ (030) 66 40 11 78, ✉ dk@eclareon.com, 🌐 www.eclareon.com.

Unternehmerreise zur Messe Passivehouse in Brüssel

Vom 09. bis 11. September 2011 findet erneut die Messe Passivehouse in Brüssel statt. Die Messe konzentriert sich ausschließlich auf in hohem Maße energieeffizientes Bauen und Wohnen und ist damit in den Beneluxländern die größte Messe ihrer Art. Mehr als 100 Unternehmen und Organisationen präsentieren die neuesten Entwicklungen in den Bereichen energieeffiziente Produkte, Technologien und Dienstleistungen. Neben der Messe Passivehouse wird auch ein Forum für Information, Diskussionen und Präsentationen angeboten. Außerdem gibt es frei zugängliche Vorträge über Erfahrungen, Produkte und Dienstleistungen.

Das Enterprise Europe Network (EEN) organisiert zusammen mit der EIC Trier GmbH, dem Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH und der Handwerkskammer des Saarlands am 09. September 2011 eine eintägige Messereise zur Passivehouse 2011 nach Brüssel. Diese Reise bietet den Unternehmen nicht nur die Chance die neusten Produkte und Dienstleistungen kennenzulernen, sondern auch neue Geschäftskontakte zu knüpfen. Teilnehmer und Aussteller werden auf einem geführten Rundgang gezielt zusammengeführt.

Interessenten können sich bis zum 19. August 2011 anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 95,- Euro zzgl. MwSt. pro Person. Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.passivehouse.be/>.

Ansprechpartner: Frau Carine Messerschmidt, ☎ (0681) 9520 - 452, ✉ carine.messerschmidt@zpt.de.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ☎ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Grundlehrgang „§ 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 TransportgenehmigungsVO“
ab 05. September 2011

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO
14. – 15. September 2011-04-05

Energiemanagementsysteme nach DIN ISO 16001
21. September 2011

FÜR SIE GELESEN

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt unter REACH

Unter diesem Titel bietet die Broschüre aus dem WEKA-Verlag Erklärungen zu eSDB, Stoffsicherheitsbeurteilungen, Expositionsszenarien und Stoffsicherheitsbericht. Mit der Änderungsverordnung vom 31. Mai 2010 liegt Anhang II zur REACH-Verordnung in einer Neufassung vor: Das zentrale Kommunikationsinstrument des REACH-Systems, das Sicherheitsdatenblatt, wurde damit maßgeblich erweitert. Was kommt mit dem neuen eSDB auf Unternehmen als so genannter nachgeschalteter Anwender zu? Was muss daraus für den Arbeitsschutz, den Einkauf, die Produktion oder den Vertrieb abgeleitet werden? Dieses Fachbuch gibt klare Antworten auf diese Fragen und zeigt, wie die neuen Anforderungen sicher umgesetzt werden können:

- Teil 1 führt durch die 16 Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes. Der Leser erfährt, welche Intentionen mit den einzelnen Abschnitten verfolgt werden und was diese konkret für die betriebliche Praxis bedeuten. Teil 2 behandelt die neuen Vorgaben zu Stoffsicherheitsbeurteilung, Expositionsszenarien und Stoffsicherheitsbericht.
- Die verständliche Darstellung der Inhalte in Tabellen, Grafiken und Ablaufschemata sowie anschauliche Beispiele verschaffen einen schnellen Überblick über die Auswirkungen der geänderten REACH-Vorschriften.
- Handlungsanleitungen, Checklisten und die Tipps erfahrener Experten versetzen den Leser in die Lage, seinen Verantwortungsbereich rechtzeitig auf die Änderungen, die das erweiterte Sicherheitsdatenblatt mit sich bringt, vorzubereiten.

Die Begleit-CD-ROM bietet für komfortable Recherchen

- den kompletten Fachbuchtext,
- die REACH-Verordnung im Volltext und
- weitere wichtige Vorschriften.

Weitere Informationen: <http://www.weka.de/arbeitsschutz/7186-Das-erweiterte-Sicherheitsdatenblatt-unter-REACH.html>.

„Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt unter REACH“, WEKA-Verlag, Bestellnummer: 7186, ISBN: 978-3-8111-7186-2, Preis: 39,90 Euro zzgl. Versandpauschale und 7 % MwSt.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse  <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
LIP-A-3141-10	Mineralischer Bauschutt – sortenrein sortier. Bei einem Rückbau fällt mineralischer Bauschutt an.	200 t unregelmäßig anfallend	Blomberg
	Chemikalien		
KO-A-3123-1	BASACID ROT 316 Farbstoff -Restposten	2,5 kg einmalig	Lahnstein
	Gummi		
FR-A-3131-7	3-Kant-Hartgummielemente (117 cm x 10 cm) zum Anschrauben (u. a. für Flächenbegrenzungen am Boden, wie z. B. Parkplatzbegrenzungen)	50 Elemente einmalig	Ihringen
	Holz		
SB-A-2153-5	Europaletten gebraucht, guter Zustand, Rückläufe aus Osteuropa	monatlich	Saarland
SB-A-2827-5	Einwegpaletten; verschiedene Größen	50 Stk. monatlich	Eppelborn
DIL-A-3110-5	Altholz Al und All (Paletten, Transportkisten, Kabeltrommeln, Dielen, Türblätter, Zargen, Profilblätter, Bauspannplatten, Möbel, naturbelassenes Vollholz)	monatlich	Mittenaar-Bicken
LU-A-3110-5	Holzpaletten 120x80 cm. Es handelt sich hierbei um Paletten, nicht um Europaletten, aber im Europaletten- maß	500 Stk. monatlich	Bruchmühlbach
	Kunststoffe		
E-A-3139-2	Plastikkleiderbügel mit verzinktem Metallhaken, PS06, Polystyrol, schlagfest silbergraue Plastikkleiderbügel mit Metallhaken für Kleider, Blazer und Hosen	500 Stk. halbjährlich	Essen
	Metall		
LU-A-3129-3	Hubgerüst für Lindestapler Typ 351. Es handelt sich um ein gebrauchtes Hubgerüst, Duplexmast Höhe 260 cm Hubhöhe, 400 cm mit 4 Anschlüssen	1 Stk. monatlich	Bruchmühlbach
LU-A-3130-3	Industriequiril, gebraucht	11	Bruchmühlbach
LU-A-3140-3	Doppel T-Träger in verschiedenen Längen und Stärken mit Kopf- und Fußplatten und einer Treppe	27 Stk. einmalig	Bruchmühlbach-Miesau

	Papier/Pappe		
KO-A-3148-4	Altpapier/Pappe 150101 überwiegend Verpackungsabfälle	ca. 80 t/Jahr regelmäßig anfallend	nördliches Rheinland-Pfalz
KO-A-3149-4	Altholz überwiegend Al170201 Bruchholz, Paletten, Verpackungsmaterial	ca. 150 t/Jahr regelmäßig anfallend	nördliches Rheinland-Pfalz
MS-A-3117-4	Wir vernichten Akten- und Datenträger und führen sie in den Wertstoffkreislauf zurück. Wir stellen Sicherheitsbehälter zur Verfügung und holen diese in geschlossenen Fahrzeugen wieder ab.	ab 100 kg	Münsterland
SI-A-3143-4	Umzugskartons aus Wellpappe, in verschiedenen Größen und mit Aufdruck	regelmäßig anfallend	Netphen/Siegen
	Verpackungen		
KN-A-3106-11	Kunststoffbehälter (PE) mit Drehverschluss à 25l, nur 1x verwendet für Alkoholabfüllung, Behälter sind sauber und neuwertig	60 Stk. einmalig	Lauchringen
	Sonstiges		
SB-A-2438-12	Styropor sortenrein; Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt	regelmäßig anfallend	Saarpfalz-Kreis
BI-A-3135-12	Schmelzklebstoff (Hot Melt Adhesive), der in der Fertigung zur Produktion von z. B. Laminat Verwendung findet. Bezeichnung: H.B.Fuller Hot Melt Adhesive, RES#1122044006, Produkt-Nr.: HL8128XZP, Gew. pro Karton: 25 kg	ca. 15 x 25 kg einmalig	Bielefeld
LU-A-3118-12	Teppichbodenbelag 3 Rollen original verpackt, 1 Rolle: 4,00mx8,10m, ca. 32m ² Farbe: blau: 1 Rolle 4,00mx20,10m ca. 80m ² Farbe: grau: 1 Rolle 4,00mx11,80m, ca. 47m ² grau gepunktet	ca. 100 kg einmalig	Grünstadt
LU-A-3124-12	19" TFT Monitor Samsung 913T, schwarz/silber, gebraucht, getestet; keine Pixelfehler, Pivot (dreh- und schwenkbar), Sound, DVI und VGA-Anschluss möglich	20 Stk. unregelmäßig anfallend	Metropolregion Rhein-Neckar
LU-A-3125-12	HP Laserjet 4250N, gebraucht, inkl. Toner, voll funktionsfähig, Testausdruck liegt bei	2 Stk. regelmäßig anfallend	Neuhofen
LU-A-3126-12	19" TFT Monitor LG L 1953TR, gebraucht, getestet, keine Pixelfehler, Pivot (dreh- und schwenkbar), Sound, DVI und VGA-Anschluss möglich	20 Stk. unregelmäßig anfallend	Metropolregion Rhein-Neckar
PF-A-3152-12	Papierpresse zu verkaufen! Ballenpresse HSM Typ 8 T/E, kaum benutzt (10 Jahre alt). Der Ballen Papier hat ein Gewicht von ca. 80 kg und wird mit 8 Tonnen Presskraft verarbeitet. Die Presse steht auf Rollen und hat einen Starkstromanschluss. Maße: Breite: 2520mm, Länge: 850mm	1 einmalig	Pforzheim

WI-A-3107	Zellstoff aus der Produktion; Material muss reißfähig sein	12 t regelmäßig anfallend	Mittel- und Nord- deutschland
-----------	--	---------------------------------	----------------------------------

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Chemikalien		
F-N-3151-1	Schwefelsäure gebraucht, zur Regeneration	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
W-N-3153-7	unvulkanisierte Gummimischung gesucht; 2. Wahl-Mischungen	500 kg – 40 t regelmäßig anfallend	Deutschland und Euro- pa
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland
	Kunststoffe		
SB-N-346-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
	Metall		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wende- platten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büro- papier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Büroge- räte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/ Funk- und Sendeanlagen, Leiterplat- ten/Stecker/Kupferspulen/Motoren, Bildröh- ren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit

AC-N-3144-12	PC-Monitore, Drucker, Elektrogeräte, Kabel	auf Anfrage einmalig	Aachen
KR-N-3144-12	Ladeneinrichtung – Regale gesucht für Fachgeschäft; Regalsysteme Metall mit Bö- den sowie für Hängeware	20 m einmalig	Mönchengladbach